

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Rat der Hansestadt StadeKarin Aval  
Tel. 04141/510878  
Karin-aval@web.deHansestadt Stade  
Frau Bürgermeisterin Silvia Nieber

Rathaus

10.06.2015

**Antrag für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 11. Juni 2015**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Nieber,

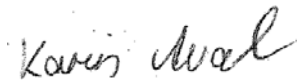
im Namen der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen bitte ich für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 11.06.2015 bezüglich der Zwischenlagerung von verunreinigtem Boden auf dem Güterbahngelände um eine Beantwortung folgender Fragen und um eine Erläuterung der daraus resultierenden Maßnahmen seitens der Verwaltung der Hansestadt Stade bzw. des Landkreises Stade. Ich bitte die Kurzfristigkeit der Fragestellung zu entschuldigen, da mir die näheren Fakten (Anlage 1) leider erst gestern bekannt geworden sind.

- Auf welcher Grundlage wurde die Fläche der Hansestadt Stade für die Zwischenlagerung des Bodenaushubs der Bahn zur Verfügung gestellt?
- Warum wurden keine Analysen bezüglich möglicher Verunreinigungen von der Bahn gefordert, bevor eine Genehmigung zur Zwischenlagerung erteilt wurde, obwohl auf Grund der Herkunft des Bodenaushubs schon im Vorwege davon ausgegangen werden konnte, dass es sich um verunreinigten Boden handeln könnte?
- Welche Behörde ist für die Genehmigung des Umschlags gefährlicher Abfälle nach dem Bundesimmissionsschutzgesetzes zuständig?
- Welche Behörde ist für die Überwachung des Umschlages bzw. der Einhaltung der Sicherheitsanforderungen der Zwischenlagerung zuständig?
- Da es sich nach Auskunft des Landkreises Stade eindeutig um gefährliche Abfälle, Bodenaushub mit Verunreinigungen oberhalb Z2 des Merkblattes 20, Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen handelt, ist eine Entsorgung (dazu gehört auch die Lagerung und der Umschlag) nur in dafür zugelassenen Anlagen zulässig. Welche Konsequenzen werden aus der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben

bezüglich der Bahn als Abfallerzeuger daraus abgeleitet?

- Wie wird sichergestellt, dass für die Restdauer der Lagerung eine Verunreinigung des Grundwassers durch Versickerung des Regenwassers nicht erfolgen kann?
- Wie wird sichergestellt, dass die Fläche nicht von Unbefugten z.B. Kindern betreten werden kann?
- Wie wird sichergestellt, dass die Fläche nach Abtransport der 18.000 t Boden keine Verunreinigungen hinterlässt?
- Und zuletzt hätte ich gern noch eine Auskunft darüber, warum uns im ASU trotz zweimaligen mündlichen Nachfragens meinerseits bisher keine entsprechenden Auskünfte erteilt werden konnten?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script that reads "Karin Aval".

Karin Aval